

Keine „querelles allemandes“ in der UNO um Menschenrechte

Die Zurückhaltung gegenüber der DDR um des lieben Friedens willen

Jochen Staadt

Der Beitrag „Erkämpft das Menschenrecht...“, abgedruckt in der Ausgabe 48 dieser Zeitschrift, ist nach der Recherche in den Überlieferungen des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt (PAAA) um einige Aspekte des westdeutschen diplomatischen Geschäftsgangs zu ergänzen.

Auf Richard Jaegers Berufung als westdeutscher Delegationsleiter zur 40. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission in Genf hatte Bundeskanzler Helmut Kohl mit Schreiben vom 21. Dezember 1983 persönlich gedrängt. Die Beamten des Fachressorts für Menschenrechtsfragen im Auswärtigen Amt erörterten zu diesem Zeitpunkt allerdings andere Personalien. Für die Position des Delegationsleiters übermittelten sie Außenminister Hans-Dietrich Genscher am 6. Januar 1984 ein Anforderungsprofil, wonach „für die Übernahme der schwierigen Aufgabe des Delegationsleiters auf der bevorstehenden Sitzung“ möglichst ein „in multilateralen Verhandlungen erfahrener Beamter“ gefunden werden sollte, der über die Kenntnis der Materie hinaus auch über Sprachkenntnisse verfüge. Es sei dies besonders wichtig, „da die von Ihnen auf der 35. Generalversammlung im Herbst 1980 eingeführte Initiative einer weltweiten Ächtung der Todesstrafe (in Form eines zweiten Fakultativprotokolls zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte) auf der bevorstehenden Sitzung der MRK in ihre entscheidende Phase tritt“. Als mögliche Delegationsleiter kamen nach Auffassung des für die UNO zuständigen Fachressort in Betracht: Paul Mikat (MdB, CDU), Ernst Benda (CDU, Innenminister a.D. und von 1967 bis 1970 Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft) und Rüdiger Freiherr von Wechmar (UN-Botschafter, bis 1974 Regierungssprecher Willy Brandts).¹

Am 13. Januar 1984 erfolgten die namentlichen Hotelreservierungen der westdeutschen Delegation in Genf. Ein Delegationsleiter stand noch nicht fest, sein Zimmer wurde für N.N. reserviert. Am gleichen Tag erhielt Außenminister Genscher den Entwurf des Ernennungsschreibens für Richard Jaeger. Dessen Anschrift war darin offengelassen, da man im Auswärtigen Amt seine Privatanschrift nicht mit Sicherheit feststellen konnte und auch nicht wusste, ob er noch ein Büro im Bundestag unterhielt. Jaegers Ernennungsschreiben trägt das Datum des 16. Januar 1984. In den mehrsprachigen für die UNO verfassten Lebensläufen Jaegers wird seine SA-Mitgliedschaft nicht erwähnt. Am 20. Januar forderte der zuständige Ressortleiter im Auswärtigen Amt Manfred Giesder Dolmetscher für Jaeger an. Dr. Jaeger „benötigt Dolmetscher, die ihm simultan englischsprachige Erklärungen und Debattenbeiträge anderer Delegierter ins Deutsche übertragen, bei der Vorbereitung eigener Erklärungen in englischer Sprache, beim Lesen englischsprachiger Konferenzdokumente und bei der Führung von Gesprächen behilflich sind“. Jaeger lese und verstehe „Englisch in gewissem Umfang. Er äußerte, u.U. sei er auch in der Lage, einen englischsprachigen Text vorzutragen. Auch verfüge er über französische Sprachkenntnisse.

Im UN-Menschenrechtsausschuss vereinbarten beide deutsche Staaten im September 1982 eine gegenseitige Unterstützung für die Wahl ihrer Kandidaten. Im gleichen Jahr

¹ Vorbereitung der 40. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission vom 6.2. - 16.3.1984 in Genf. PAAA, B 30, ZA 134876.

zog sich die DDR aus dem gemeinsamen Übersetzungsdienst zurück, der von beiden deutschen Staaten und Österreich unterhalten wurde. Zur Begründung hieß es, in der DDR bestehe kein Bedarf für UNO-Dokumente in deutscher Sprache. Das Auswärtige Amt meinte, „insgesamt kann die deutsch-deutsche Zusammenarbeit bei den Vereinten Nationen als korrekt bezeichnet werden. Die VN-Vertretungen in New York verbindet ein normales Arbeitsverhältnis.“ Durch die alphabetische Sitzordnung hätten sich „regelmäßig Gelegenheiten zum informellen Meinungsaustausch“ mit den DDR-Diplomaten ergeben. „In den vergangenen Jahren haben sich diese Gespräche verdichtet und sind entspannter geworden.“ Über den Sachstand der „deutsch-deutschen Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen“ schrieb das Fachreferat des Auswärtigen Amtes 1984, die DDR richte ihre anti-westliche Propaganda „nicht gezielt gegen die Bundesrepublik Deutschland. Sie greift die USA, die NATO oder ‚den Westen‘ an. Beide deutsche Staaten bemühen sich im stillschweigenden – oder auch gelegentlich abgesprochenen Einverständnis, die ‚querelles allemandes‘ aus der UNO herauszuhalten. Wir weisen allerdings jedes Jahr auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes hin, worauf die DDR in gemäßigten Ton antwortet, daß das Volk der DDR sein Selbstbestimmungsrecht bereits ausgeübt habe.“

Das gemeinsame Mittagessen von Richard Jaeger und Hermann Klenner am Eröffnungstag der 40. Kommissionstagung kam bereits im erwähnten ZDF-Beitrag, Ausgabe 48, zur Sprache. Allerdings lag dem nur der MfS-Tonbandmitschnitt von Klenners Bericht über das Treffen mit dem „Rechtsreaktionär Jäger“ zugrunde, den er seinem MfS-Führungsoffizier Major Knaut erstattet hat. Der Gesprächsverlauf ist aber auch durch eine Aufzeichnung Richard Jaegers für das Auswärtige Amt überliefert. Übereinstimmend berichteten die beiden Delegationsleiter, man habe sich zunächst über familiäre Dinge unterhalten. Das Gespräch verlief nach Jaegers Darstellung in „lockerer Atmosphäre“. Klenner habe auf seine Bekanntschaft mit Dr. Schreckenberger und Bundesminister a.D. Dr. Maihofer verwiesen. Nach Klenners Bericht habe „der westdeutsche Vertreter zunächst seine Position zur Deutschlandfrage geäußert und gesagt, daß er ein Vertreter der Einheit der deutschen Nation natürlich ist und daß er die Spaltung der deutschen Nation bedauert“. Jaeger habe dann angeboten, ihm seinen vorgesehenen Beitrag zum „Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes“ vorab zur Kenntnis zu geben. Darauf will Klenner verzichtet haben, da seine Replik auf diese bekannte Position ohnehin bereits feststand.

Jaeger schrieb, er habe Klenner mitgeteilt, dass „die Beschwerden gegen die DDR“ anders als in den Vorjahren „bedauerlicherweise im vertraulichen Verfahren nicht behandelt werden“ könnten. Diesbezüglich „gebe es eine Erwartungshaltung der Öffentlichkeit meines Landes, in der öffentlichen Sitzung kritischer aufzutreten“. Er werde sich allerdings zurückhaltender äußern, wenn Klenner ihm zusichere, dass „speziell Ausreisefälle, auf seine Vermittlung hin von der DDR großzügig behandelt würden“. Darauf habe Klenner nicht geantwortet. Klenner selbst behauptete gegenüber seinem Führungsoffizier, er habe diese Zumutung strikt zurückgewiesen und erklärt, „daß wir unsere eigene

Gegen Ende des Gesprächs betonte ich, daß die Bundesregierung und die Delegation an der heutigen Meldung der WELT unbeteiligt sind, ja vorher nichts von der Veröffentlichung gewußt haben und daß die Delegation auf dieser Ebene auch nicht argumentieren werde. Hierzu schwieg Klenner. Daraufhin bemerkte ich noch,

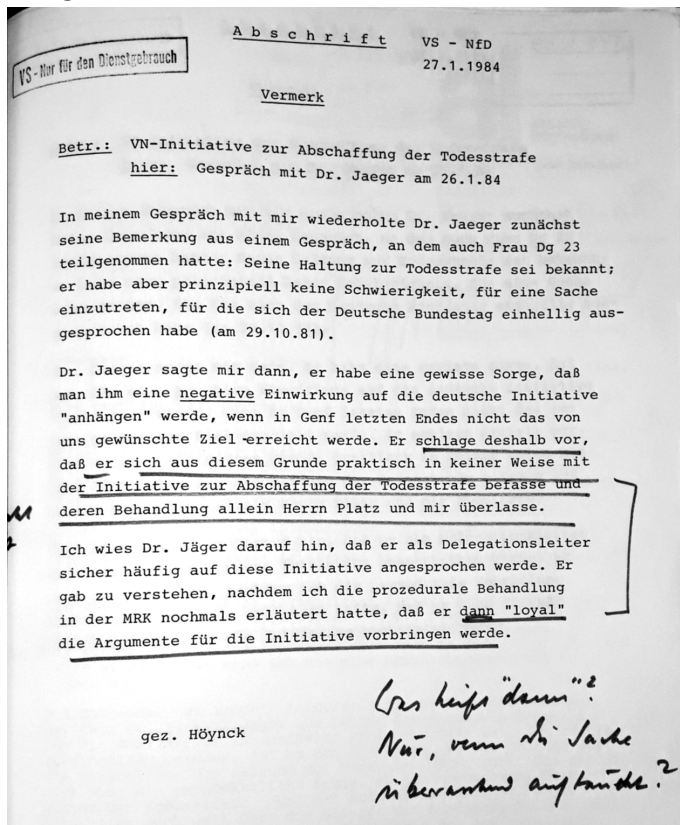
Auffassung haben, was die Einhaltung der Menschenrechte in den USA oder die BRD betrifft“. Jaeger habe sich danach von dem *Welt*-Artikel über Klenners NSDAP-Mitgliedschaft distanziert und versichert,

Auszug aus dem Bericht Jaegers an das Auswärtige Amt.
seine Delegation habe damit nichts zu tun, „das sei eben Pressefreiheit bei ihnen“.

Mit keinem Wort erwähnte Klenner, was Jaeger in seiner Darstellung folgendermaßen festhielt: „Ich erwähnte auch den Schießbefehl und führte aus, wenn es für die DDR schon psychologisch schwierig sei, den Schießbefehl aufzuheben, so könne sie den Tatbestand der Republikflucht vom Verbrechen zu Vergehen herabstufen, womit der automatisch an den Verbrechenstatbestand geknüpfte Schießbefehl wegfallen würde, ohne daß er formell aufgehoben werden müßte.“ Jaeger schlug vor, bei anderen Themen des Tagesordnungspunktes „Menschenrechtsverletzungen in aller Welt auf wechselseitige Angriffe zu verzichten“, was Klenner zusagte. Jaeger habe dann gesagt, dass er es für bedauerlich halte, wenn ein Deutscher, „gleichgültig von welchem Ufer der Elbe aus, eine antiisraelische Rede halte“. Klenner habe sich auch dazu nicht geäußert. Jaeger sicherte Klenner zu, seine Delegation werde, was dessen NSDAP-Mitgliedschaft betreffe, „auf dieser Ebene auch nicht argumentieren“.²

Ächtung der Todesstrafe?

Nun stand ausgerechnet auf der 40. Tagung der UN-Kommission neben „Menschenrechtsverletzungen in aller Welt“ auch die „Ächtung der Todesstrafe“ auf der Tagesordnung. In der DDR war die Todesstrafe zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschafft und



Richard Jaeger wollte sie in der Bundesrepublik einführen. In dem von Werner Höfer herausgegebenen Buch „Knast oder Galgen?“ schrieb Jaeger 1975: „Ein festgenommener Mörder aus dem Kreis der Terroristen stellt, solange er nicht hingerichtet ist, eine Gefahr für jeden Bürger unseres Landes dar, denn es droht ihm Geiselnahme.“ Artikel 102 solle aus dem Grundgesetz gestrichen werden und in das Strafgesetzbuch die Bestimmung aufgenommen werden, „daß Mord oder Entführung mit Todesfolge mit dem Tode bestraft werden. Für den Verteidigungsfall müßte zudem auf Fahnenflucht und schwerwiegende Fälle von Landesverrat die Todesstrafe stehen.“³

Wegen dieser und ähnlicher Stellungnahmen trafen nach der Ernennung Jaegers etliche Protestbriefe

von Privatpersonen und NGOs ein. Amnesty International schrieb am 30. Januar 1984 an Außenminister Genscher, es stelle sich „die grundsätzliche Frage, ob ein engagierter Befürworter der Todesstrafe – und als solcher ist Herr Dr. Jäger sicherlich auch weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland bekannt – überzeugend und glaubwürdig den ausdrücklichen Willen der Bundesregierung zur Abschaffung der Todesstrafe zu vertreten vermag.“⁴ Das Auswärtige Amt antwortete auf die Protestschreiben

2 Richard Jaeger: Bericht vom 13. Februar 1984 über das Gespräch mit dem Chefdelegierten der DDR, Professor Dr. Klenner, am Freitag, den 10. Februar 1984. PAAA, B 30, ZA 134876.

3 Werner Höfer (Hrsg.): Knast oder Galgen? Gewaltverbrechen u. Strafvollzug zwischen Urteilsfindung u. Volksempfinden; Kontroverse zwischen Betroffenen, Beteiligten, Berufenen. Percha 1975, S. 108.

4 Helmut Frenz, Generalsekretär ai Deutschland: Schreiben vom 30. Januar 1984.

mit dem standardisierten Hinweis, Dr. Jaeger sei mit der Delegationsleitung betraut worden, „weil die Bundesregierung ihn als engagierten Verfechter der Menschenrechte kennt und weil er als früherer Bundesminister der Justiz über besondere Sachkenntnis und Erfahrung im Bereich des Menschenrechtsschutzes verfügt.“ Die Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe sei außerdem „eines der vielen Themen auf der Tagung der Menschenrechtskommission, derer sich Herr Dr. Jaeger anzunehmen hat. Unter seiner Leitung wird sie von einem erfahrenen, mit der Materie seit Jahren vertrauten Beamten betreut, der sich im Rahmen unserer Delegation ausschließlich dieser Frage widmet.“⁵ Im Deutschen Bundestag hagelte es kleine Anfragen, mehrere Bundestagsabgeordnete kritisierten Jaegers Ernennung, darunter der ehemalige Kanzleramtschef Horst Ehmke (SPD) und die vormalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt Hildegard Hamm-Brücher (FDP). Ihr unmittelbarer Nachfolger, seit Oktober 1982, Alois Mertes (CDU) antwortete am 28. Juni 1984 in der Fragestunde des Bundestages spitzfindig: „Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich Dr. Jaeger in einem Interview im März 1979 als ‚Anhänger der Todesstrafe‘ bezeichnet hat. Dr. Jaeger hat damit seine persönliche Ansicht bestätigt, ohne sich für die Wiedereinführung der Todesstrafe auszusprechen.“⁶ Jaeger hatte allerdings im oben erwähnten Buch „Knast oder Galgen?“ 1975 ausdrücklich gefordert, dass „Artikel 102 des Grundgesetzes gestrichen und in das Strafgesetz die Bestimmungen aufgenommen werde, daß Mord und Entführung mit Todesfolge mit dem Tode bestraft werden.“

Im Dankeschreiben an Richard Jaeger für seinen Einsatz als Delegationsleiter bei der 40. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission hieß es. „Herr Dr. Jaeger hat die Aufgaben des Delegationsleiters mit Würde, politischem Geschick und persönlichem Einsatz wahrgenommen.“ Zu Tagung selbst meinte man im Auswärtige Amt abschließend, sie sei „weitgehend geschäftsmäßig“ verlaufen. „Die zunehmende Politisierung und eine gewisse Parallelität zu den Debatten der VN-GV und ihres Dritten Ausschusses war vor allem in den Bereichen Nahost, südliches Afrika und Lateinamerika sowie durch den auch sonstige Menschenrechtsfragen beherrschenden Ost-West-Gegensatz unübersehbar.“ Es wurden über 60 Resolutionen und 12 Entscheidungen im sogenannten vertraulichen Verfahren über Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern verabschiedet. In der Frage einer „Konvention gegen Folter“ stelle ein auf westlichen Konzeptionen beruhender Entwurf gegen den Widerstand des Ostblocks einen wichtigen Fortschritt dar. „Unsere Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe wurde durch eine im Konsens verabschiedete prozedurale Resolution an die Unterkommission der MRK zur weiteren Behandlung verwiesen.“ Zur Frage der Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan sei „gegen den Widerstand des Ostens“ eine Überführung des „vertraulichen Verfahrens“ in das öffentliche Verfahren erfolgt, die Einsetzung eines Sonderberichterstatters zu Menschenrechtsverletzungen im Iran „wurde (erstmal mit den Stimmen der Ostblock-Delegationen ohne DDR und Kuba)“ beschlossen. Die „vom Osten mit dem Ziel der Relativierung der individuellen Menschenrechte betriebene Politisierung der MRK kam im Vorwurf der Duldung des Neonazismus und beim Thema 'Totalitäre Ideologien' und in dem TOP 'Menschenrechte und wissenschaftlich-technologische Entwicklung' verabschiedeten sowjetischen Resolutionsentwurf über Menschenrechte und Abrüstung zum Ausdruck.“ Die „Westliche Gruppe“ habe sich dank wirkungsvoller interner Koordination gut behauptet.

5 Eine Sammlung der Protestschreiben enthält die Akte PAAA, B 30, ZA 134877.

6 Stenographischer Bericht der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages. Bonn, Donnerstag, den 28. Juni 1984, S. 5630.

DDR-Menschenrechtsverletzungen vertraulich behandelt

Zur Vorbereitung der 41. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission fand am 28. Januar 1985 im Auswärtigen Amt ein zweistündiger Meinungsaustausch darüber statt, wie unter dem Tagesordnungspunkt „Menschenrechtsverletzungen in aller Welt“ die DDR-Problematik anzusprechen sei. Neben den Fachbeamten des zuständigen Ressorts nahmen daran Vertreter des Bundeskanzleramtes (Ministerialrat Peter Christian Germelmann), des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (Ministerialrat Dr. Hans-Heinrich Mahnke), der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen (Botschaftsrat Borchard) und Delegationsleiter Richard Jaeger teil. Bis zur 41. Kommissionstagung war das Thema Menschenrechtsverletzungen in der DDR nur im „vertraulichen Verfahren“ der MRK behandelt worden. Die dort in geschlossener Sitzung diskutierten Sachverhalte und Beschlüsse durften nicht veröffentlicht werden. Durch eine große Zahl von Beschwerden (Eingaben) ost- und westdeutscher Bürger gegen die Ausreiseverweigerungen durch DDR-Behörden kam dieses Thema jedoch 1981, 1982 und 1983 jeweils auf die Tagesordnung des „vertraulichen Verfahrens“.⁷ Darauf wies Ministerialdirigentin Renate Finke-Osiander eingangs der Beratung hin sowie auf die Nichtberücksichtigung des Themas 1984 wegen der nach dem Milliardenkredit durch die DDR gewährten massenhaften Ausreisen. Zur Frage, ob und wie in der öffentlichen 41. MRK-Tagung Menschenrechtsverletzungen durch die DDR angesprochen werden sollten, traten in der Beratung unterschiedliche Auffassungen hervor. Ministerialrat Mahnke vertrat die Ansicht, das Thema müsse angesprochen werden, da „der Verzicht auf die Erwähnung der DDR in der Erklärung des Delegationsleiters der Bundesrepublik Deutschland auf der 40. MRK“ kritische Reaktionen in den Medien nach sich gezogen habe. Durch eine „maßvolle Behandlung“ des Themas seien „keine negativen Auswirkungen auf die zwischen den beiden Staaten in Deutschland laufenden bilateralen Verhandlungen“ zu erwarten. Dem stimmte Ministerialrat Germelmann als Vertreter des Bundeskanzleramtes zu. Germelmann und Mahnke nannten als anzusprechende Menschenrechtsverletzungen der DDR Ausreiseverweigerung unter Verletzung des UNO-Zivildpaktes, Todesfälle an der Grenze, Verschlechterung der Bedingungen in den DDR-Haftanstalten, Schwierigkeiten im Besucherverkehr. Botschaftsrat Borchard äußerte dagegen „nachdrückliche Bedenken“. Es sei doch bisher die erklärte Politik der Bundesregierung gewesen, „deutsche Querelen aus dem VN-Bereich herauszuhalten“. Das Jahr 1985 sei wegen des 40. Jahrestages des Kriegsendes nicht besonders geeignet. Er schlage vor, auf Ansprache der DDR zu verzichten und entweder Menschenrechtsverletzungen im Osten allgemein ohne Namensnennung zu behandeln, oder eventuell ausschließlich die Sowjetunion anzusprechen.“ Ministerialdirigentin Finke-Osiander mahnte, „wir sollten in jedem Fall überlegen, wie wir einen polemischen Austausch mit der DDR vermeiden“. Sie halte es aber für erforderlich, das Thema in der allgemeinen Erklärung des Delegationsleiters anzusprechen. Die Entscheidung darüber müsse jedoch auf „höchster Ebene“ im Bundeskanzleramt und im Ministerium für innerdeutsche Beziehungen gefällt werden.⁸

Im Vorfeld der 43. Tagung der UNO-Menschenrechtskommission scheiterte die vorgesehene Wahl Hermann Klenners zu deren turnusmäßigem Vorsitzenden im letzten Au-

7 Siehe hierzu: Aufzeichnungen der Ministerialdirigentin Finke-Osiander vom 6. März 1981 über die Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in der DDR durch die VN-Menschenrechtskommission (MRK), in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1981 Band I, München 2012, S. 325–327.

8 Ressortbesprechung am 18. Januar 1985 im Auswärtigen Amt zum Thema 41. MRK – Top 12 (Menschenrechtsverletzungen in aller Welt); hier: Behandlung der DDR. PAAA, B 30 ZA, 134966.

genblick. Eine Gruppe junger amerikanischer Juden demonstrierte vor der UNO-Zentrale gegen Klenner. Das MfS warnte am 16. April 1986 in einer „Information zu politischen Provokationen gegen den Vertreter der DDR in der UNO-Menschenrechtskommission“ vor einer von Israel und den Vereinigten Staaten vorbereiteten provokativen Kampagne. Sechs Tage später traf in Bonn ein Fernschreiben des westdeutschen UN-Botschafters Hans Werner Lautenschläger ein: „USA unterrichtet westliche Gruppe bei heutige, informellen Vorbereitungstreffen, dass sie beabsichtigen, in Berlin (Ost) und Moskau gegen die zu erwartende Nominierung von Prof. Klenner (DDR) für den Vorsitz der 43. MRK zu demarchieren, um auf ihre Besorgnis hinsichtlich Klenners hinzuweisen. Unterlagen des Berlin Document Center und der WAST in Berlin zeigten, dass Klenner (Jahrgang 1926) bis 1943 Luftwaffenhelfer gewesen sei und ab 1944 in der Luftwaffe gedient habe. Am 20.04.1944 sei er in die NSDAP eingetreten.“ Lautenschläger meinte, die amerikanische Initiative müsse „in Zusammenhang mit der gegenwärtigen Kampagne gegen den früheren VN-GS Waldheim gesehen werden“.

Das Auswärtige Amt informierte daraufhin am 23. April 1986 den Chef des Bundeskanzleramtes Schäuble, das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen und Delegationsleiter Richard Jaeger und teilte mit, man sei zu der Meinung gelangt, „nichts tun und USA von ihrem kontraproduktiven Schritt abhalten“. Gleichzeitig wurde unter Bezugnahme auf eine Sendung des ARD-Magazins *Kontraste* vom Vortag entschieden, den Sachverhalt zunächst beim Berlin Document Center zu prüfen. Im Interview mit dem ARD-Magazin *Kontraste* hatte der israelische UNO-Botschafter Benjamin Netanjahu geäußert, Israel könne die Wahl eines ehemaligen Nationalsozialisten zum Vizepräsidenten der Menschenrechtskommission nicht akzeptieren. Die Vereinten Nationen seien als Folge der Nazi-Verbrechen gegründet worden, „um deren Wiederholung zu verhindern und den Menschenrechten einen neuen Sinn zu geben.“

Der Autor des *Kontraste*-Beitrages Joachim Trenkner teilte dem Auswärtigen Amt auf dessen Anfrage am 10. Juni 1986 Klenners NSDAP-Mitgliedsnummer 9 756 141 mit. Sein Name stehe an 318. Stelle einer Sammelaufnahme in die NSDAP vom 14. April 1944. Klenners Aufnahmeantrag datierte vom 14. Februar 1944. Das zuständige Referat 231 des Auswärtigen Amtes meinte, wenn der Sachverhalt nicht über den geschilderten hinausgehe, „wird Beteiligung an Demarche nicht empfohlen. Hierzu sollte Kontakt Dr. Jaeger mit US- und israelischer Delegation stattfinden.“ [gestrichen: „Begründung: Unmündiges Alter und keine besonderen politischen Aktivitäten.“] Handschriftlich eingefügt: „Tendenz: Wir bitten um Verständnis für Zurückhaltung: als Deutsche mit gemeinsamer Geschichte haben wir Verständnis für Anliegen.“ Dies möge Richard Jaeger der amerikanischen und israelischen Delegation erläutern. Am 2. Mai 1985 telegraphierte Referatsleiter Giesder der New Yorker UNO-Vertretung, die östliche Regionalgruppe werde voraussichtlich den Delegationsleiter Weißrusslands Leonid F. Evmenov für den Vorsitz der 43. MRK nominieren. Deswegen „kann Angelegenheit vorerst dilatorisch behandelt werden“. ⁹ Das Arbeitsprogramm der 43. Tagung in Genf enthielt übrigens auch eine Individualbeschwerde aus dem Personenkreis, für den Richard Jaeger die Todesstrafe wiedereinführen wollte. Die Menschenrechtskommission wies die Klage von Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe gegen die „Isolations-Folter“ in der Bundesrepublik Deutschland „wegen offensichtlicher Unbegründetheit“ zurück. Die Beschwerde war laut Tagesordnung „nach dem Selbstmord der Beschwerdeführer von deren Angehörigen weitergeführt worden“.

9 Deutsche UN-Vertretung New York; Lautenschläger: Fernschreiben betr. 43. Sitzung der Menschenrechtskommission 1987 in Genf, Frage des Vorsitzes durch Prof Klenner (DDR). PAAA, B 30, ZA, 134950.

Richard Jaeger starb 1998 im Alter von 85 Jahren. Auf dem ihm gewidmeten Staatsakt sagte Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth: „Richard Jaeger war ein überzeugter Föderalist und Patriot, ein leidenschaftlicher Verfechter von Recht und Gerechtigkeit. In seinem Bemühen um Freiheit und Frieden sowie um die deutsche Einheit und die europäische Einigung hat er sich herausragende und bleibende Verdienste erworben.“ Seine Berufung zum Delegationsleiter bei der UN-Menschenrechtskommission, sei „eine umstrittene, aber letztlich doch richtige Entscheidung“ gewesen. Er habe „sich in dieser Aufgabe ebenso bewährt wie in allen anderen zuvor“.

Hermann Klenner (96) ist Mitglied des Ältestenrates der Linkspartei. Dem stehen weder seine ehemalige NSDAP-Mitgliedschaft noch seine zahllosen antidemokratischen Äußerungen entgegen. Auf einer Saarbrücker Veranstaltung, zu der ihn die SED delegiert hatte, erklärte er 1967: „Der Schoß, der Auschwitz und Hiroshima gebar, ist nicht nur fruchtbar noch, es ist der Schoß der gegenwärtig Vietnam gebiert.“¹⁰ Das ging dem ehemaligen NSDAP-Lümmel leicht von der Hand – „Auschwitz und Hiroshima“ der gleichen Ursache in die Schuhe zu schieben. Fünfzehn Jahre später behauptete er in seinem Buch „Marxismus und Menschenrechte“ apodiktisch: „Es gibt weder trans- noch supranationale ‚Menschenrechte‘.“¹¹ Der zweite Übervater des „Marxismus“ sah das allerdings anders. Friedrich Engels meinte 1877 in Anbetracht eines Systems „unabhängiger, miteinander auf gleichem Fuß verkehrender Staaten von annähernd gleicher Höhe der bürgerlichen Entwicklung“ habe es sich von selbst verstanden, „daß eine Forderung einen allgemeinen, über den einzelnen Staat hinausgreifenden Charakter annahm, daß Freiheit und Gleichheit proklamiert wurden als Menschenrechte“.¹² Die amerikanische Verfassung sei „die erste, welche Menschenrechte anerkennt“, allerdings unter der Einschränkung, „die in Amerika bestehende Sklaverei der Farbigen“ zu bestätigen. Die Forderung nach der Anerkennung von allgemeinen Menschenrechten wurde von den deutschen Aufklärern freilich schon lange vor der Marxerei erhoben. In Ermunterung zur Freiheit schrieb Gottfried August Bürger 1790, nicht „Waffen des Leibes, als vielmehr Waffen des Geistes sind es, welche für Freiheit, Menschenrecht und Menschenwürde die glorreichsten Thaten verrichten“.¹³ Auch Bürger hielt das nicht für eine kleinstaatliche Angelegenheit, zur der es der Kleinstaatphilosoph Hermann Klenner für seine DDR einschrumpfen wollte.

Vorträge, in denen er die zivilisatorische Bedeutung der Menschenrechte herabwürdigt, hält Hermann Klenner immer noch. Am 2. Januar 2020 sprach er auf der Jahrestagung der Marx-Engels-Stiftung Wuppertal anlässlich des 150. Lenin-Geburtstages über das marxistisch-leninistische Rechtsverständnis. In seinem Referat über Lenins Schrift „Staat und Revolution“ erwähnte Klenner auch das „Dekret über den roten Terror“, erlassen vom Rat der Volkskommissare am 5. September 1918 und äußerte sein Bedauern darüber, dass dieses Dekret in der DDR nie veröffentlicht wurde. Er verband das mit der Aussage, „wenn die Situation es erfordert, dann muss eben mit rotem Terror geantwortet werden“.¹⁴

10 Hermann Klenner: „Sozialistischer Gesellschaftsentwurf und demokratische Staatsverfassung“. Da Klenner diesen Redebeitrag im Jahrbuch des „Voltaire Clubs“ veröffentlichen wollte, legte er ihn der Westabteilung und der Wissenschaftsabteilung des SED-Zentralkomitees (Harry Müller) zur Genehmigung vor. Letzterer verlangte mehrere Änderungen, die Klenner brav ausführte. Beide Textfassungen blieben erhalten und sind nachzulesen unter SAPMO-BArch DY 30/IV A 2/9.04/342.

11 Hermann Klenner: *Marxismus und Menschenrechte*. Studien zur Rechtsphilosophie. Berlin 1982 S.182.

12 Friedrich Engels: *Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring)*. MEW, Band 20, S. 98.

13 Gottfried August Bürger: *Ermunterung zur Freiheit*. Poetische und Prosaische Werke, Berlin 1894, S. 403.

14 Höre und siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=URYnc5H3W0Y> (abg. zuletzt 18. Juli 2022).